

leicht
erklärt!

Ersatz-Haft

Was soll sich daran ändern?



Letzte Woche hat der Bundestag über eine bestimmte Art von Gefängnis-Strafe gesprochen.

Man nennt sie: Ersatz-Haft.

Bei der Ersatz-Haft soll es Änderungen geben.

Im folgenden Text gibt es weitere Infos dazu.

Folgende Fragen werde zum Beispiel beantwortet:

- Was ist die Ersatz-Haft?
- Was hat sie mit Geld-Strafen zu tun?
- Was soll an der Ersatz-Haft geändert werden?
- Welche Meinungen gibt es zu den geplanten Änderungen?

Geld-Strafe und Ersatz-Haft

Wenn jemand in Deutschland von einem Gericht verurteilt wird, bekommt er vielleicht eine Geld-Strafe.

Das bedeutet: Er muss einen bestimmten Geld-Betrag zahlen. Dann hat er die Strafe erfüllt.



Manchmal kann jemand eine Geld-Strafe aber nicht zahlen.

Dann kann er stattdessen eine Ersatz-Haft bekommen.

Das bedeutet: Statt Geld zu bezahlen, muss der Verurteilte ins Gefängnis.

Die Ersatz-Haft ist also der Ersatz für die Geld-Strafe.

Wie lange muss man ins Gefängnis?

Wie lange eine Ersatz-Haft dauert, hängt von der Geld-Strafe ab.

Das funktioniert so:

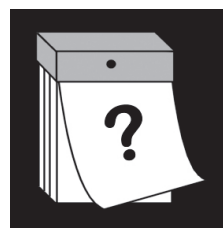
Bei einer Geld-Strafe wird zuerst geschaut, wie viel der Verurteilte verdient.

Daraus wird ein sogenannter Tages-Satz ausgerechnet.

Ein Tages-Satz ist sozusagen das Gehalt, das eine Person an einem Tag verdient.

Wer viel verdient, hat einen hohen Tages-Satz.

Wer wenig verdient, hat einen geringen Tages-Satz.





Dann entscheidet ein Gericht, wie oft der Verurteilte diesen Tages-Satz bezahlen muss.

Bei schweren Taten muss man mehr Tages-Sätze zahlen.
Bei nicht so schweren Taten weniger.



Die Ersatz-Haft hängt nun von der Anzahl der Tages-Sätze ab.

Dabei gilt:

Für jeden Tages-Satz, der nicht bezahlt wird, muss ein Verurteilter einen Tag ins Gefängnis.

Wer also zum Beispiel zu 60 Tages-Sätzen verurteilt wurde, müsste 60 Tage in Ersatz-Haft.

Man kann die Geld-Strafe auch teilweise zahlen.

Dann muss man weniger Tage in Ersatz-Haft.

Probleme mit der Ersatz-Haft

An der Ersatz-Haft gibt es immer wieder Kritik.

Hier ein paar Beispiele dafür:

Haft ist strenger als Geld-Strafe

In Deutschland gilt die Regel: Eine Strafe muss immer zur Straf-Tat passen.

Wer eine schwere Straf-Tat begeht, darf härter bestraft werden.

Wer eine weniger schwere Straf-Tat begeht, darf nicht so hart bestraft werden.

Geld-Strafen gelten als sanftere Strafe. Haft-Strafen gelten als härtere Strafen.

Wenn nun jemand vor Gericht eine Geld-Strafe bekommt, dann sagt das Gericht damit:

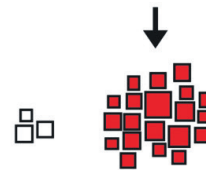
Die Tat der Person war weniger schwer.

Wenn die Person dann aber eine Ersatz-Haft bekommt, dann bedeutet das: Eine Person bekommt für eine nicht so schwere Straf-Tat eine harte Strafe.



Kritiker sagen: Das ist ungerecht: Und es passt nicht zu den deutschen Gesetzen.

Deswegen ist die Ersatz-Haft nicht in Ordnung.



Immer öfter Ersatz-Haft

In den letzten 20 Jahren ist die Zahl der Menschen in Ersatz-Haft immer weiter angestiegen.

Viele Kritiker finden das nicht gut.



Ersatz-Haft ist teuer

Die Ersatz-Haft kostet den Staat Geld.

Denn dafür müssen ja Plätze in Gefängnissen bezahlt werden.

Es wird geschätzt: Jedes Jahr kostet die Ersatz-Haft den Staat ungefähr 200 Millionen Euro.

Ersatz-Haft trifft vor allem ärmere Menschen

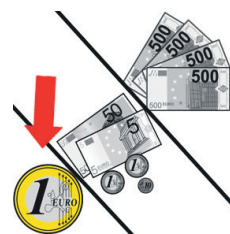
In Ersatz-Haft kommt man, wenn man eine Geld-Strafe nicht zahlen kann.

Das passiert häufiger Menschen, die nur wenig Geld haben.

Sehr viele Menschen in Ersatz-Haft sind zum Beispiel arbeitslos. Oder sie haben nur wenig Einkommen.

Das ist dann oft auch der Grund, warum sie ihre Geld-Strafe nicht zahlen können.

Kritiker sagen deswegen: Die Ersatz-Haft bestraft Menschen dafür, dass sie arm sind.



Ersatz-Haft erschwert Häftlingen das Leben

Menschen, die in Ersatz-Haft kommen, haben oft Probleme im Leben.

Sie sind zum Beispiel oft arbeitslos. Oder sie haben keine Wohnung. Oder sie haben Probleme mit Drogen.



Oft ist das dann auch der Grund, warum sie die Geld-Strafe nicht zahlen.

Durch die Ersatz-Haft werden die Probleme vielleicht verstärkt.

Denn:

- Der Häftling wird von seinen Freunden und seiner Familie getrennt.
- Vielleicht verliert er seine Wohnung oder seinen Arbeits-Platz.
- Oder er hat später im Leben Probleme, eine Wohnung oder einen Arbeits-Platz zu finden.
- Oder er wird von anderen Menschen gemieden.

Die Ersatz-Haft kann also schlimme Folgen für Menschen haben, denen es ohnehin nicht gut geht.

Kritiker sagen: Das ist zu hart für Menschen, die eigentlich nur eine Geld-Strafe bekommen haben.



Änderung der Ersatz-Haft

An der Ersatz-Haft gibt es also immer wieder Kritik.

Die Bundes-Regierung möchte deswegen die Regeln dafür ändern.

Dafür hat sie Vorschläge gemacht. Über die hat der Bundestag letzte Woche geredet.

Hier die wichtigsten Vorschläge:



Ersatz-Haft nur halb so lang

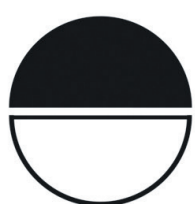
Bisher gilt: Ein Tages-Satz Geld-Strafe wird zu einem Tag Ersatz-Haft.

In Zukunft soll es so sein: 2 Tages-Sätze Geld-Strafe werden zu einem Tag Ersatz-Haft.

Zum Beispiel:

Jemand wird zu 60 Tages-Sätzen verurteilt.

Nach der jetzigen Regel müsste er dafür für 60 Tage in Ersatz-Haft.



Nach der neuen Regel müsste er nur noch für 30 Tage in Ersatz-Haft.

Die Ersatz-Haft soll also nur noch halb so lange dauern.



Die Bundes-Regierung will aber die Ersatz-Haft nicht ganz abschaffen.

Denn: Die Ersatz-Haft soll den Verurteilten auch Druck machen.

Sie soll sie dazu bringen, ihre Geld-Strafe zu zahlen.

Diese Aufgabe soll die Ersatz-Haft auch in Zukunft erfüllen.

Hilfe bei Vermeidung von Ersatz-Haft

Man kann Dinge tun, um die Ersatz-Haft zu vermeiden.

Auch wenn man nicht die gesamte Geld-Strafe zahlen kann.

Zum Beispiel kann man die Geld-Strafe über einen längeren Zeit-Raum abbezahlen.

Oder man kann als Ersatz wohltätige Arbeit machen.

Viele Verurteilte wissen aber gar nichts von diesen Möglichkeiten.

Das soll sich in Zukunft ändern.

Verurteilte sollen von Ämtern mehr Hilfe dabei bekommen, die Ersatz-Haft zu vermeiden.



Meinungen zu Änderungen bei der Ersatz-Haft

Zu den Ideen für die Ersatz-Haft gibt es unterschiedliche Meinungen.

Hier ein paar Beispiele:

Vorschläge sind gut

Eine Meinung ist:

Es ist gut, die Dauer der Ersatz-Haft zu verkürzen.

Denn dadurch ist die Ersatz-Haft nicht mehr ganz so streng.

Außerdem spart der Staat Geld.

Es ist auch gut, dass den Verurteilten Hilfe bekommen sollen, um die Ersatz-Haft zu vermeiden.





Problem wird nicht gelöst

Kritiker der Vorschläge sagen aber:

Auch mit einer halb so langen Ersatz-Haft sind die Probleme nicht gelöst.

Noch immer ist eine Haft viel schlimmer als eine Geld-Strafe.

Noch immer wird man dafür bestraft, dass man arm ist.

Noch immer hat man all die schlimmen Folgen einer Haft.

Manche Kritiker sagen darum: Die Ersatz-Haft gehört ganz abgeschafft.



Es gibt verschiedene Ideen, was anstelle einer Ersatz-Haft gemacht werden könnte.

Zum Beispiel könnte die wohltätige Arbeit noch ausgebaut werden.

Oder man stellt den Verurteilten zuhause für eine gewisse Zeit unter Haus-Arrest.

Dann wäre er auch eingesperrt. Aber nicht so schlimm wie in einem Gefängnis.

Die Ersatz-Haft wäre dann nur noch die allerletzte Lösung.

Wenn man einen Verurteilten also gar nicht anders bestrafen kann.



Ersatz-Haft ist nötig

Gegen die Idee, die Ersatz-Haft ganz abzuschaffen, gibt es auch Widerspruch.

Denn: Wer gegen ein Gesetz verstößt, muss passend bestraft werden.



Und wenn jemand eine Geld-Strafe nicht zahlen kann, muss es eine passende Ersatz-Strafe geben.

Die Ideen für andere Strafen sind nicht gut genug dafür.

Solange das so ist, ist die Ersatz-Haft nötig.



Kurz zusammengefasst

Wenn jemand eine Geld-Strafe nicht zahlen kann, kann er stattdessen Ersatz-Haft bekommen.

Das bedeutet, er muss für eine gewisse Zeit ins Gefängnis.

Durch diese Art der Strafe gibt es viele Probleme.

Deswegen will die Bundes-Regierung die Regeln dafür ändern.

Sie hat Vorschläge gemacht, zu denen es unterschiedliche Meinungen gibt.

Letzte Woche hat der Bundestag zum ersten Mal über neue Regeln für die Ersatz-Haft gesprochen.

Jetzt beschäftigt sich erst einmal eine Experten-Gruppe vom Bundestag mit den Vorschlägen.

Später muss dann über die Vorschläge abgestimmt werden.

Dann wird sich zeigen, auf welche Weise die Ersatz-Haft verändert wird.

Weitere Informationen in Leichter Sprache gibt es unter: www.bundestag.de/leichte_sprache

Impressum

Dieser Text wurde geschrieben vom

NachrichtenWerk

der Bürgerstiftung antonius : gemeinsam Mensch

An St. Kathrin 4, 36041 Fulda, www.antonius.de

Kontakt: Bastian Ludwig, info@nachrichtenwerk.de



Redaktion: Annika Klüh,
Bastian Ludwig, Victoria Tucker

Titelbild: © picture alliance / Sueddeutsche Zeitung Photo / Schunk, Claus. Piktogramme: Picto-Selector. © Sclera (www.sclera.be), © Paxtoncrafts Charitable Trust (www.straight-street.com), © Sergio Palao (www.palao.es) im Namen der Regierung von Aragon (www.arasaac.org), © Pictogenda (www.pictogenda.nl), © Pictofrance (www.pictofrance.fr), © UN OCHA (www.unocha.org), © Ich und Ko (www.ukpukvve.nl). Die Picto-Selector-Bilder unterliegen der Creative-Commons-Lizenz (www.creativecommons.org). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“, Nr. 12-13/2023

Die nächste Ausgabe erscheint am 3. April 2023.